



ARA AAREGÄU
Wolfwil-Fulenbach

Abwasserverband ARA Aaregäu

Geschäftsstelle: c/o Gemeindeverwaltung, Innere Weid 1, 4629 Fulenbach
Tel. 062 917 10 11 / Fax 062 917 10 15 / gemeinde@fulenbach.ch

(November 2012)

Informationsschreiben Abwasserverband ARA Aaregäu

STOP mit dem Einleiten von nichtorganischen und gewerblichen Abfällen in das Kanalisationsnetz!

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit diesem Schreiben will der Abwasserverband ARA Aaregäu sämtliche Einwohnerinnen und Einwohner sowie alle Industrie- und Gewerbebetriebe in den beiden Verbandsgemeinden Wolfwil und Fulenbach darauf aufmerksam machen, dass in den vergangenen Monaten und vor allem seit der Inbetriebnahme der neusanierten Abwasseranlage in Fulenbach eine erhöhte Ansammlung von Kehricht, Bauabfällen, Reinigungslappen, nichtorganischen Stoffen etc. in den Abwasserreinigungsanlagen festgestellt werden musste. Aufgrund des nach der Abwassergesetzgebung untersagten Hineinwerfens von Abfällen in die Haushalts-WC-Anlagen oder sogar in Abwasserschächte mussten in der neusanierten ARA-Anlage im vergangenen Jahr erhöhte Unterhaltsarbeiten und somit auch erhöhte Betriebskosten getragen werden. Diese Kosten fallen **Ihnen** im Rahmen der Gebührenverrechnung an!

Der Abwasserverband fordert sämtliche Einwohnerinnen und Einwohner sowie Gewerbe- und Industriebetriebe auf, inskünftig darauf zu achten, dass vor allem folgende Stoffe nicht mehr der Kanalisation zugeführt werden:

Sie entscheiden, was in der Kanalisation landet und was nicht!

Verbotene Gegenstände!

- Wattestäbchen, Slipeinlagen, Wegwerfwindeln, Textilien, Strümpfe
- Reinigungslappen von Gewerbe-, Industriebetrieben sowie privaten Haushalten
- Feste Speisereste, Rüstabfälle, Speise- und Frittieröle, Schlachtabfälle
- Altöl, Verdünner, Benzin, Giftstoffe, Chemikalien, Medikamente
- Baustoffe, Zementwasser, Bohrwasser, Bohrschlamm
- Kleintierstreu, allgemeine Feststoffe, Plastik etc.

Der Einwurf oder das Einleiten der vorgenannten Abfälle verursacht Schäden in den Reinigungsanlagen, verunmöglicht eine gesetzlich vorgeschriebene Abwasserklärung oder gefährdet sogar die Mikroorganismen (Biologie) in der Kläranlage. Wer als Schadensverursacher im Rahmen von Kontrollgängen eruiert werden kann, wird verzeigt und mit der Kostenfolge belangt!

Der Abwasserverband ARA Aaregäu bittet sämtliche Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Industrie- und Gewerbetreibenden diesbezüglich Eigenverantwortung zu übernehmen. Wir sind bestrebt, mit unseren Abwasseranlagen einen ökologischen Beitrag für unsere Umwelt sowie einen ökonomischen Beitrag (Verminderung der Unterhaltskosten) für Ihr Portemonnaie zu leisten.

Für Ihre Bemühungen und das entgegengebrachte Vertrauen in dieser Angelegenheit danken wir Ihnen bestens.

ABWASSERVERBAND ARA AAREGÄU (Wolfwil-Fulenbach)

Thomas Blum, ARA-Präsident